

Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Stadtnachrichten · Mitteilungen · Anzeigen · Historisches und Aktuelles aus der Region auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

Januar 2015

Nummer 293



Kindergarten „Bergwichtel“

Auch wir waren fleißig. In allen Stuben wurde gebastelt, gefaltet, geschnippelt oder gebacken.

Seite 20



Christian-Lehmann-Oberschule

„Komm auf Tour - meine Stärken meine Zukunft“ – Berufsorientierung einmal anders.

Seite 23

Am Beginn eines neuen Jahres mischen sich gute Wünsche, Erwartungen und abgesteckte Ziele bunt durcheinander.

Liebe Scheibenberger, liebe Oberscheibener,

mögen alle Ihre Vorstellungen mit Blick auf 2015 in Erfüllung gehen und das vor uns liegende Jahr einen guten Erfolg bringen. Dazu wünsche ich Ihnen eine stabile Gesundheit, steten Lebensmut zur Bewältigung der täglichen Aufgaben, den rechten Blick für notwendige Hilfe, die andere Menschen brauchen, und ein segensreiches Zusammenwirken in unserer Stadt und in der Region.

Vor reichlich zwanzig Jahren haben sich die Gemeinde Oberscheibe und die Stadt Scheibenberg freiwillig zusammengeschlossen. Im vergangenen Jahr konnten wir dieses Jubiläum festlich begehen. Es war eine gute Entscheidung zum Vorteil beider Orte. Durch den Zusammenschluss rückten die Bürger enger zusammen. Die Verwaltung gestaltete sich effektiver, und die städtebauliche bzw. dörfliche Entwicklung machte gute Fortschritte. Gemeinsam arbeiten, aber trotzdem die Identität und die Besonderheit des anderen wahren, standen und stehen auch weiterhin bei allem Handeln und Entscheiden im Vordergrund. Diese sehr gut gelungene Gemeindefusion sollte als Maßstab und Beispiel für zukünftige freiwillige Zusammenschlüsse gelten.

Die laufenden Fusionsverhandlungen mit unserer Nachbargemeinde Raschau-Markersbach werden im neuen Jahr weitergeführt. Dass sich beide Gemeinden dafür Zeit nehmen ist eine sehr vernünftige Entscheidung. Dazwischen liegen die Bürgermeisterwahlen und das ist gut so.

Ich danke allen, die bisher unseren gemeinsamen guten Weg in Scheibenberg unterstützt haben. Persönlicher Einsatz, vielfältige Ideen und ehrenamtliches Engagement standen dabei stets im Vordergrund. Das Gemeinwohl hatte Priorität und der eigene Vorteil rückte in den Hintergrund. Nur so kommt eine Kommune vorwärts und eine städtebaulich strukturelle Weiterentwicklung wird gestärkt.

Ich wünsche uns allen, dass weiter gemeinsam die anstehenden Aufgaben, Entscheidungen und Wegstrecken im vor uns liegen-

den Jahr angegangen werden. Nur gemeinsam kann man sie meistern! Möge dazu auch 2015 Gottes Schutz und Segen unser Begleiter sein.

Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen „Glück auf!“

Ihr

Wolfgang Andersky
Bürgermeister



Herzliche Grüße an Herrn Dr. Reinhard Bentler, der als Bürgermeister der Partnergemeinde Gundelfingen nach 32-jähriger Amtszeit in den Ruhestand geht.

Danke für die gute Zusammenarbeit! Die Partnerschaft war, ist und bleibt ein Gewinn für beide Gemeinden. Wir sollten sie auch zukünftig pflegen!

„Glück auf!“ aus Scheibenberg
Wolfgang Andersky, Bürgermeister

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Januar –

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 03733/19222 zu erreichen. Dort meldet sich die Rettungsleitstelle Annaberg, die Ihre Anliegen entgegen nimmt, „sortiert“ an den Dienst habenden Arzt weiterleitet oder Ihnen dessen Telefon-Nummer mitteilt.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 13.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

Jubiläen

– Januar –

**Geburtstage**

05. Januar Herr Werner Mosel, Dorfstraße 14	83
05. Januar Herr Werner Neubert, August-Bebel-Str. 1	86
06. Januar Frau Wella Böttger, Rudolf-Breitscheid-Str. 3	95
09. Januar Frau Siegfried Meichsner, Eigenheimstraße 52	81
10. Januar Herr Leonhard Thamm, August-Bebel-Straße 7	84
11. Januar Herr Klaus Irmisch, Schwarzbacher Weg 12	75
12. Januar Frau Irma Vulturius, Rudolf-Breitscheid-Str. 41	94
15. Januar Frau Heidrun Hünefeld, Crottendorfer Straße 1	70
16. Januar Herr Hans Blechschmidt, Pfarrstraße 8	75
18. Januar Frau Christa Thamm, August-Bebel-Str. 7	85
23. Januar Frau Liesbeth Donat, Elterleiner Straße 8	94
24. Januar Herr Manfred Kriener, Lindenstraße 16	86
29. Januar Herr Erich Fiedler, Hauptstraße 29	82
29. Januar Herr Wolfgang Weigert, Schwarzbacher Weg 17	80

Ehejubiläen

29. Januar zum 60. Hochzeitstag
Herr Egon und Frau Ingeburg Stoll, Dorfstraße 22B

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

AUS UNSEREM INHALT

Bereitschaftsdienste	Seite 02
Jubiläen	Seite 02
Sitzungstermine.....	Seite 02
Öffentlicher Teil	Seite 03
Beschlüsse Stadtratsitzung	Seite 04
Scheibenberger Netz e. V.	Seite 16
Ortsteil Oberscheibe	Seite 17
Veranstaltungen.....	Seite 18
EZV Scheibenberger e. V.	Seite 19
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst.....	Seite 19
Kindergarten „Bergwichtel“	Seite 20
FFW Oberscheibe.....	Seite 21
Friedensrichter	Seite 21
Christian-Lehmann-Grundschule.....	Seite 22
Christian-Lehmann-Oberschule	Seite 23
Sirenenprobeläufe	Seite 24

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

– Januar –

01.01. + 02.01.	DS Dabel Tel. 037346/1376	An der Pfarrwiese 92, Geyer
03.01. + 04.01.	DS Lütendorf Tel. 037347/1302	Grenzstraße 4, Bärenstein
10.01. + 11.01.	Dr. Awißus Tel. 03733/57583	B.-Uthmann-Ring 156, Annaberg-Buchholz

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Sitzungstermine

Stadtratsitzung Montag, 19. Januar 2015

Sitzung des Bau- und Verwaltungsausschusses Mittwoch, 21. Januar 2015

Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Ortschaftsratsitzung Mittwoch, 14. Januar 2015

19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Dorfschule“ im Ortsteil Oberscheibe

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Wer im Gedächtnis seiner Freunde lebt,
der ist nicht tot, nur fern.
Tot ist nur, wer vergessen wird.

Wir werden unseren Mitstreiter
Hellmut Schmidt
stets in guter Erinnerung behalten.

AG Heimatgeschichte

Johannes Großer
Hendrik Heidler
Frohmut Naumann
Peter Schmidt

Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Abfallkalender 2015 - Verteilungstermin und geändertes Format

Die Verteilung der Abfallkalender 2015 an alle erreichbaren Haushalte im Erzgebirgskreis erfolgt in der 51. Kalenderwoche ab 17.12.2014. Der Abfallzweckverband bittet um Beachtung, dass dies gemeinsam mit Werbematerial erfolgen kann.

Der Abfallkalender 2015 wird abweichend von vergangenen Jahren nicht als gebundene Broschüre sondern als **Terminblatt je Stadt bzw. Gemeinde mit beiliegenden Sperrabfallkarten/Änderungsmitteilungen** herausgegeben.

Haushalte, die bei der Verteilung des Abfallkalenders 2015 nicht berücksichtigt wurden, können diesen ab dem 22.12.2014 beim Abfallzweckverband unter der Mailadresse abfallkalender@za-sws.de oder den Rufnummern 03735 601 63 50, 03735 601 63 51 bzw. 037296 66 282 anfordern.

Die ortsbezogenen Abfallkalender 2015 sind ab 17.12.2014 ebenfalls auf der Homepage des ZAS (www.za-sws.de) verfügbar.

Ergänzend zu den Termininformationen der Abfallkalender 2015 wird ab Mitte Januar 2015 eine Informationsbroschüre erhältlich sein, die wichtige Änderungen in der Erfassung und Getrenntsammlung von Wertstoffen und Abfällen sowie die dafür im Erzgebirgskreis vorgehaltenen Sammelsysteme und satzungssseitige Regelungen vorstellt. Unter anderem wird die ab 2015 bundeseinheitlich erforderliche Getrennterfassung von Bioabfällen sowie von Kunststoffen und Glasabfällen, die keine Verpackungen sind, erläutert. Es werden die dafür vorgehaltenen Sammelsysteme beschrieben und Tipps zur Getrenntsammlung gegeben.

Der Abfallzweckverband wird zum Erscheinen der Informationsbroschüre nochmals gesondert unterrichten.

Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr über die Widmung und Umstufung von Straßen in den Städten Scheibenberg, Elterlein und Schlettau im Zusammenhang mit der Verlegung der S 258 nördlich Scheibenberg (Erzgebirgskreis)

vom 3. Dezember 2014

Gemäß den §§ 6 und 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 235), widmet das Landesamt für Straßenbau und Verkehr folgende Straßen bzw. stuft diese um:

1. Straßenbeschreibung

- 1.1 Neubaustrecke der S 258 von Netzknoten 5443 145, Stat. 2,155 bis Stat. 3,148
Länge: 0,950 km

- 1.2 Neubaustrecke des unselbstständigen, straßenbegleitenden Geh- und Radweges im Abschnitt Netzknoten 5443 145, Stat. 0,767 bis Stat. 2,155
Länge: 1,388 km

- 1.3 Neubaustrecke des unselbstständigen, straßenbegleitenden Geh- und Radweges im Abschnitt Netzknoten 5443 145, Stat. 3,148 bis Stat. 3,688
Länge: 0,540 km

- 1.4 S 258, Netzknoten 5443 145, Stat. 2,155 bis Stat. 3,085
Länge: 0,930 km

- 1.5 S 258, Netzknoten 5443 145, Stat. 3,085 bis Stat. 3,148
Länge: 0,063 km

2. Verfügung

- 2.1 Der unter Ziffer 1.1 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird mit Verkehrsfreigabe zur S 258 gewidmet. Straßenbaulastträger ist der Freistaat Sachsen (Nr. 1 des beiliegenden Lageplans).

- 2.2 Die unter Ziffer 1.2 und 1.3 näher bezeichneten Straßenabschnitte werden mit Verkehrsfreigabe zur S 258 gewidmet (Nr. 2, 3 und 6 des beiliegenden Lageplans). Die Nutzung wird auf den Geh- und Radverkehr beschränkt. Straßenbaulastträger ist der Freistaat Sachsen.

- 2.3 Der unter Ziffer 1.4 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird mit Verkehrsfreigabe der Neubaustrecke der S 258 zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft (Nr. 4 des beiliegenden Lageplans). Neuer Straßenbaulastträger ist die Stadt Scheibenberg.

- 2.4 Der unter Ziffer 1.5 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird mit Verkehrsfreigabe der Neubaustrecke der S 258 zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft (Nr. 5 des beiliegenden Lageplans). Neuer Straßenbaulastträger ist die Stadt Elterlein.

3. Einsichtnahme/Bekanntgabezeitpunkt

Die vollständigen Verfügungen können in der Stadt Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg, der Stadt Elterlein, Markt 28, 09491 Elterlein, der Stadt Schlettau, Markt 1, 09487 Schlettau sowie im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Bautzner Straße 19a, 01099 Dresden während der Dienstzeiteingesehen werden. Die Verfügungen gelten zwei Wochen nach dem Vollzug der ortsüblichen Bekanntmachung in den Städten Scheibenberg, Elterlein und Schlettau gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Umstufungsverfügung auf andere Weise, z.B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Bautzner Str. 19a, 01099 Dresden eingelegt werden.

Fortsetzung von Seite 3

Der Widerspruch kann innerhalb der vorgenannten Frist auch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

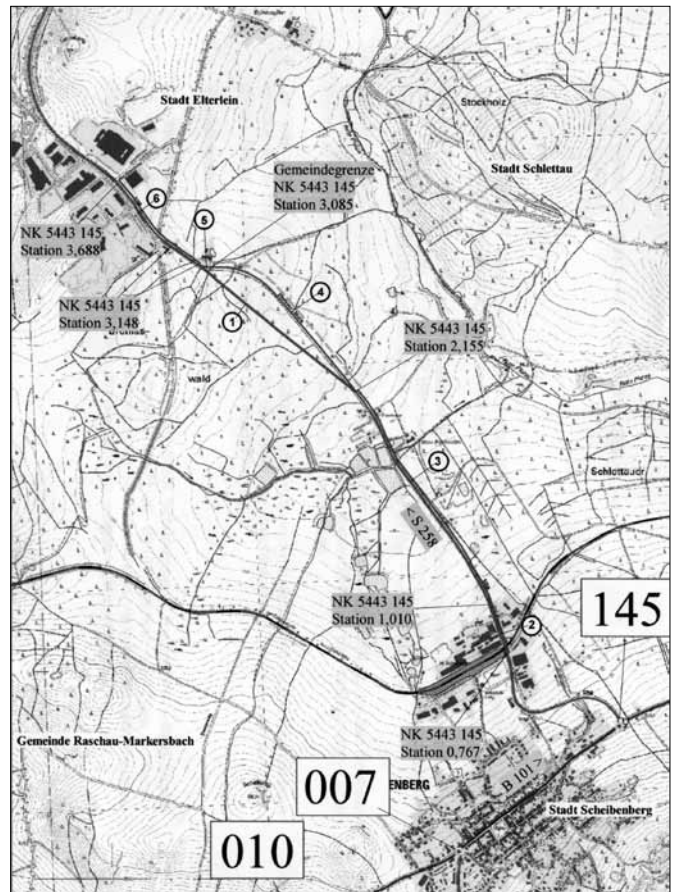
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Dresden, den 3. Dezember 2014
Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Gez. Kloöß
Abteilungsleiter
Zentraler Servicebereich



Beschlüsse in der Stadtratssitzung am 17.11.2014 und am 04.12.2014

Beschluss 11.5.:

Beschlussvorlage Nr. 75/2014 - Abschließende Beratung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“ in der Stadt Scheibenberg (Stand 11/2014)

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“ der Stadt Scheibenberg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M. 1:1000 und dem Teil B – Text in der Fassung 11/2014 und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 11/2014. Die Satzung ist nach § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan wirksam. Ihm ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Jedermann kann in den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Elterleiner Straße“ der Stadt Scheibenberg einschließlich dazugehöriger Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 11/2014 und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

(Beschlussvorlage Nr. 75/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:

10 zuzüglich Bürgermeister

Signatur und Farbgebung	
Farbe	Straße / Weg
	Bundesautobahn (A)
	Bundesstraße (B)
	Staatsstraße (S)
	Kreisstraße (K)
	Gemeindeverbindungsstraße (GV)
	Ortsstraße (O, FGV)
	öffentlicher Feld- und Waldweg (ÖFW)
	beschränkt-öffentlicher Weg (BÖW)
	Eigentümerweg (EW)
	Gewidmete beziehungsweise zu widmende Straße
	Gewidmeter beziehungsweise zu widmender Teil des Querschnitts
	Eingezogene beziehungsweise einzuziehende Straße
	In Teilen des Querschnitts eingezogene beziehungsweise einzuziehende Straße
	Aufgestufte beziehungsweise aufzustufende Straße
	Abgestufte beziehungsweise abzustufende Straße
	Ortsdurchfahrtsgrenze
	lfd. Nr. der Tabelle Netzkonzeption

im Bestand unveränderte Straßenklasse

Freistaat Sachsen	
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau	
S 258 Ausbau nördlich Scheibenberg	Netzkonzeption Übersichtslageplan M 1 : 15.000

Stimmberechtigt:	9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 11.6.:

Beschlussvorlage Nr. 76/2014 – Sicherheitsleistung nach § 9 (7) VOB für Bauleistungen –

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, bei VOB-Aufträgen ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 Euro netto Sicherheitsleistungen für Mängelbeseitigungen zu verlangen. Bei besonderen Leistungen und Bauvorhaben sollte auf Vorschlag der Verwaltung in deren Ermessen auch bei geringeren Auftragssummen eine Sicherheitsleistung verlangt werden.

(Beschlussvorlage Nr. 76/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend:	10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	10 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 11.7.1.:

Beschlussvorlage Nr. 77-1/2014, Auftragsvergabe Erneuerung der Anlagentechnik Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg Los 2 – Küchenabluft und Brandschutz –

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Erneuerung der Anlagentechnik Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg Los 2 – Küchenabluft und Brandschutz – an den wirtschaftlichsten Bieter, dem Klempnermeister Andreas Köthe aus Scheibenberg, zum Bruttopreis von 48.738,83 Euro zu erteilen.

(Beschlussvorlage Nr. 77/1/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend:	10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	10 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 11.7.2.:

Beschlussvorlage Nr. 77/2/2014 – Auftragsvergabe Erneuerung der Anlagentechnik Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg - Los 3 – MSR-Technik

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Zuschlag für die Erneuerung der Anlagentechnik Bürger- und Berggasthaus auf dem Scheibenberg Los 3 – MSR-Technik – an den wirtschaftlichsten Bieter, der ZASA Elektro GmbH aus Chemnitz, zum Bruttopreis von 10.527,55 Euro zu erteilen.

(Beschlussvorlage Nr. 77/2/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend:	10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	10 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 11.8.:

Beratung und Beschlussfassung zur finanziellen Unterstützung des Erzgebirgszweigvereines Scheibenberg e.V. im Jahr 2015

Der Stadtrat Scheibenberg beschließt eine Förderung zur finanziellen Unterstützung des Erzgebirgszweigvereines Scheibenberg e.V. im Jahr 2015 in gleicher Höhe wie im Jahr 2014. (80 % der erwirtschafteten Eintrittsgelder für die Turmbesteigung).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend:	10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	10 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 11.9.:

Beschlussvorlage Nr. 70/2014 – Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Annaberger Land im Zeitraum 2014-2020 –

Der Stadtrat Scheibenberg beschließt: Die Stadt Scheibenberg wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der EU-Förderperiode 2014-2020 beteiligen.

(Beschlussvorlage Nr. 70/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	12 zuzüglich Bürgermeister
--	----------------------------

Davon anwesend:	10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	10 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 11.10.1.:

Antrag von Herrn Ronny Lauterbach „Summer in the City 2015“ (07. - 09. August 2015).

Der Stadtrat Scheibenberg beschließt: Die Veranstaltung wird grundsätzlich befürwortet. Kondition: 175,00 Euro pro Veranstaltungstag incl. 1 Verkaufsstand, Strom und Wasser. Es muss eine Gesamtkonzeption vorgelegt werden.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einen Vertrag vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend:	09 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	09 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 11.10.2.:

Beschlussvorlage Nr. 71/2014 – Befestigung von Girlanden –

Der Stadtrat Scheibenberg beschließt, sich aufgrund von Anträgen von privaten Grundstückseigentümern an den Kosten für die Anbringung von Befestigungselementen an Eingangsportalen für Weihnachtsgirlanden pro Eingangportal mit 100,00 Euro zu beteiligen.

(Beschlussvorlage Nr. 71/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend:	09 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	09 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 11.10.4.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dass die Stadtverwaltung beauftragt wird, über das Bauamt schnellstmöglich Ersatz für den defekten Ofen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend:	09 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	09 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 11.10.5.:

Der Stadtrat Scheibenberg beschließt: Die Babybegrüßung wird am 3. Advent im Bürger- und Berggasthaus Scheibenberg durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend:	09 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	09 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 12.2.:

Beschlussvorlage Nr. 78/2014 – Forsteinrichtungswerk des Körperschaftswaldes der Stadt Scheibenberg zum Stichtag 01.01.2015

Der Stadtrat Scheibenberg beschließt im Rahmen der Schlussverhandlung zum Forsteinrichtungswerk des Körperschaftswaldes der Stadt Scheibenberg zum Stichtag 1. Januar 2015 die in der Beschlussvorlage Nr. 78/2014 beigegebenen Unterlagen und somit das Forsteinrichtungswerk des Körperschaftswaldes der Stadt Scheibenberg zum Stichtag 1. Januar 2015.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:	12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend:	10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	10 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlüsse in der Stadtratssitzung am 20.10.2014

Beschluss Nr. 10.5.1.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Ausschluss von Stadtrat Vetter bei den Beratungen zur Beschlussvorlage Nr. 69/2014 wegen Befangenheit in dessen Abwesenheit.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.1.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 1. Landesdirektion Sachsen –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.2.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 2. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.3.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr.3. Landesamt für Archäologie –

Beschluss Nr. 10.5.2.3.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr.3. Landesamt für Archäologie –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.4.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 4. Landesamt für Denkmalpflege –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.5.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 5. Sächsisches Oberbergamt –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.6.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 6. Landesamt für Straßenbau und Verkehr –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
 Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.7.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 7.
 Landestalsperrenverwaltung Sachsen –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
 12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
 Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.8.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 8.
 Planungsverband Region Chemnitz –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
 12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
 Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.9.1.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 9.
 Landratsamt Erzgebirgskreis, Lfd. Nr. 9.1. Baurecht –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
 12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
 Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.9.2.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 9.
 Landratsamt Erzgebirgskreis, Lfd. Nr. 9.2. Immissionsschutz –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
 12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
 Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.9.3.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 9.
 Landratsamt Erzgebirgskreis, Lfd. Nr. 9.3. Forst –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
 12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
 Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.9.4.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 9.
 Landratsamt Erzgebirgskreis, Lfd. Nr. 9.4. Naturschutz –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
 12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
 Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.9.5.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 9.
 Landratsamt Erzgebirgskreis, Lfd. Nr. 9.5. Siedlungswasserwirtschaft –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
 12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
 Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.9.6.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 9. Landratsamt Erzgebirgskreis, Lfd. Nr. 9.6. Öffentlicher Gesundheitsschutz –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.9.7.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 9. Landratsamt Erzgebirgskreis, Lfd. Nr. 9.7. Senioren- und Behindertenbeauftragte –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.9.8.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 9. Landratsamt Erzgebirgskreis, Lfd. Nr. 9.10. verschiedene Fachbereiche –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.10.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 10. Landratsamt Erzgebirge/Vermessungsservice –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.11.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 11. DB RegioNetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 8 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.12.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 12. Eisenbahnbundesamt Außenstelle Dresden –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.13.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 13. Zweckverband Fernwasser Südsachsen –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.14.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 14. AZV „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Beschluss Nr. 10.5.2.15.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 15. Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.16.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 16. Eins Energie in Sachsen GmbH & Co.KG (Südsachsen Netz GmbH) –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.17.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 17. MITNETZ Strom mbH Servicecenter Freiberg –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.18.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 18. Telekom Deutschland GmbH –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.19.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 19. GDMcom mbH –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.21.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 21. IHK Chemnitz –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.22.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. 22 bis 30 –

22. Staatsbetrieb Sächs. Immobilien und Baumanagement

- 23. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 24. BVVG NL Sachsen
- 25. Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“
- 26. Ev.-luth. Kirche Scheibenberg
- 27. Stadt Elterlein
- 28. Gemeinde Crottendorf
- 29. Gemeinde Raschau-Markersbach
- 30. Stadt Schlettau

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.23.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. Ö1 - Rechtsanwaltskanzlei Michael M. Neubert –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.24.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. Ö2 Hannelore Vetter –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.25.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. Ö3 Knut Vetter –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.5.2.26.: Beschlussvorlage Nr. 69/2014 – Lfd. Nr. Ö4 CAP PARTS AG –

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 war ein Mitglied des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.6.1.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die endgültige Erhebung der Straßenbaubeiträge für die im Folgenden aufgeführten Abrechnungsgebiete lt. Lagepläne mit den dazu gehörigen Beitragssätzen:

Abrechnungsgebiet „Goethestraße“
4,8094036 Euro pro Nutzungseinheit,
Abrechnungsgebiet „Schillerstraße“
4,5894519 Euro pro Nutzungseinheit,
Abrechnungsgebiet „Laurentiusstraße“
3,3067453 Euro pro Nutzungseinheit und
Abrechnungsgebiet „Klingerstraße“
4,4940894 Euro pro Nutzungseinheit.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Straßenbaubeitragsbescheide zu erlassen. (Beschlussvorlage Nr. 73/2014) – Endgültige Erhebung der Straßenbaubeiträge im östlichen Stadtgebiet Scheibenberg -Teil 1–

Abstimmungsergebnis:
 Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
 12 zuzüglich Bürgermeister
 Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
 Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 2
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
 Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.7.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Umschuldung des Kredites Kontonummer 6090012287 bei der Erzgebirgssparkasse, Ursprungsschuld 618.000,00 Euro, zum Auslauf der Zinsbindungsfrist am 30. Oktober 2014 mit dem Restschuldbetrag in Höhe von 618.000,00 Euro.

Nach Prüfung aller vorliegenden Angebote bietet die Erzgebirgssparkasse die günstigsten Konditionen.

Aus diesem Grund wird mit der Erzgebirgssparkasse ein Kreditvertrag für einen Betrag in Höhe von 618.000,00 Euro mit einer Zinsbindung bis zum 30. Oktober 2022 zum Zinssatz in Höhe von 0,99 % als endfälliges Darlehen mit einer vierteljährlichen Zinsrate gemäß Angebot vom 17.10.2014 abgeschlossen.

Die Stadtverwaltung Scheibenberg wird beauftragt, alles Notwendige einzuleiten.

(Beschlussvorlage Nr. 67/2014)

Abstimmungsergebnis:
 Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
 12 zuzüglich Bürgermeister
 Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
 Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
 Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.8.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg schließt sich dem Vorschlag des sächsischen Staatsministeriums des Innern, Schreiben vom 10. März 2014, an und bestimmt gemäß § 39 KomWG als Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2015 in der Stadt Scheibenberg den 07. Juni 2015.

Der 2. Wahlgang (soweit erforderlich) wird auf den 28. Juni 2015 festgelegt.

(Beschlussvorlage 60/2014)

Abstimmungsergebnis:
 Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
 12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
 Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
 Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.9.1.

In Abstimmung zwischen Herrn Bürgermeister Wolfgang Andersky und dem Veranstalter Ronny Lauterbach für das Sommerfest „Summer in the City“ am 09. August 2014 auf dem Scheibenerger Marktplatz legt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg als Platzmiete und für die Nutzung der technischen Ausstattung der Veranstaltung, bereitgestellt durch die Stadt Scheibenberg, einen Betrag in Höhe von 175,00 Euro fest.

Die Stadtverwaltung wird mit der entsprechenden Rechnungslegung beauftragt.

(Beschlussvorlage Nr. 61/2014)

Abstimmungsergebnis:
 Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
 12 zuzüglich Bürgermeister
 Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
 Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
 Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.10.

Für die Unterhaltung der Straßennebenanlagen der Bundesstraße 101 in der Ortslage Scheibenberg ist in der Haushaltssatzung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2014 kein Ansatz vorhanden.

Scheibenberg festgestellt werden, dass bis zum 15. September 2014 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 193,76 Euro für folgende Sachverhalte angefallen sind:

66,68 Euro - Kultursubstrat für Blumentröge
 Weisflog, Peter - Scheibenberg

127,08 Euro - Instandsetzung der Nebenanlage in Höhe des Getränkemarktes zur besseren Gewährleistung des Abstellens von Kraftfahrzeugen, Minibaggerleihe, Schmidt, Roland - Scheibenberg

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt diese außerplanmäßigen Aufwendungen. Des Weiteren werden für die Unterhaltung der Stellflächen am Getränkemarkt weitere Kosten für Material und Einbauen desselben durch die Mitarbeiter des Bauhofes erforderlich sein. Vorsorglich genehmigt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg die außerplanmäßigen Aufwendungen insgesamt mit 1.000,00 Euro.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Minderausgaben für Aufwendungen für die Unterhaltung der kommunalen Straßen. Zurzeit sind für die Unterhaltung der kommunalen Straßen noch Mittel in Höhe von 4.682 Euro verfügbar.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen für Nebenanlagen der B 101 mit insgesamt 1.000,00 Euro werden genehmigt.

(Beschlussvorlage Nr. 58/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.11.

Für den Um- und Ausbau der kommunalen Wohnungen im Erdgeschoss rechts und im 1. Obergeschoss links des kommunalen Wohngebäudes Wiesenstraße 1 in 09481 Scheibenberg ist in der Haushaltssatzung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2014 ein Planansatz in Höhe von 10.000,00 Euro vorhanden.

Im Vollzug der Maßnahme und des Haushaltsjahres 2014 muss seitens des Hauptamtes der Stadtverwaltung Scheibenberg festgestellt werden, dass bis zum 15. September 2014 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 15.994,03 Euro angefallen sind.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 5.994,03 Euro.

Des Weiteren ist festzustellen, dass in der Haushaltssatzung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2014 für die Unterhaltung des Objektes Wiesenstraße 1 ein Planansatz in Höhe von 2.000,00 Euro relevant ist.

Im Vollzug des Haushaltsjahres 2014 muss seitens des Hauptamtes der Stadtverwaltung Scheibenberg festgestellt werden, dass bis zum 15. September 2014 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.463,94 Euro angefallen sind.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.463,94 Euro.

Die Finanzierung der vorbezeichneten überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 7.457,97 Euro erfolgt aus überplanmäßigen Erträgen bei Gewerbesteuer. Der überplanmäßige Gewerbeertrag beläuft sich am 15. September 2014 auf 78.467 Euro.

(Beschlussvorlage Nr. 59/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 10.12.

Für die Unterhaltung des kommunalen Gebäudes Markt 4 in Scheibenberg ist in der Haushaltssatzung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2014 kein Ansatz vorhanden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde kein Bedarf angemeldet.

Im Vollzug des Haushaltsjahres 2014 muss seitens des Hauptamtes der Stadtverwaltung Scheibenberg festgestellt werden, dass bis zum 30. September 2014 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.015,17 Euro für folgende Sachverhalte angefallen sind:

12,55 Euro	Heizungsreparatur Klempnermeister Andreas Köthe, Scheibenberg
822,93 Euro	Reparatur Mauerabdeckung zwischen Markt 4 und dem Nachbargebäude, Dachdeckerei Josiger GmbH, Scheibenberg
179,69 Euro	Austausch des Schlosses in der Eingangstür Kaufladen Gudrun Beier, Tischlermeister Holger Irmisch, Scheibenberg

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt diese außerplanmäßigen Aufwendungen. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehreinnahmen bei Gewerbesteuer, die per 30. September 2014 in Höhe von 207.871 Euro (Cent gerundet) zu Buche stehen.

(Beschlussvorlage Nr. 62/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 10.13.:

Für die Unterhaltung der Straßennebenanlagen der Staatsstraße 258 in der Ortslage Scheibenberg ist in der Haushaltssatzung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2014 kein Ansatz vorhanden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde kein Bedarf angemeldet.

Im Vollzug des Haushaltsjahres 2014 muss seitens des Hauptamtes der Stadtverwaltung Scheibenberg festgestellt werden, dass bis zum 30. September 2014 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 579,40 Euro für folgende Sachverhalte angefallen sind:

579,40 Euro	Instandsetzung und Gestaltung des Ortseingangselementes auf den Nebenanlagen der Staatsstraße 258 in der Ortslage Scheibenberg - Lanzenberger, Reiner, Annaberg-Buchholz
-------------	--

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt diese außerplanmäßige Aufwendung.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Diese belaufen sich am 30. September 2014 auf 207.871 Euro (Centbeträge gerundet).

(Beschlussvorlage Nr. 64/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 10.14.:

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg ist in der Haushaltssatzung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2014 ein Planansatz in Höhe von 2.000,00 Euro vorhanden.

Im Vollzug des Haushaltsjahres 2014 muss seitens des Hauptamtes der Stadtverwaltung Scheibenberg festgestellt werden, dass bis zum 30. September 2014 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.186,89 Euro für folgende Sachverhalte angefallen sind:

73,17 Euro	Schlossreparatur Schlossermeister Thomas Schubert, Scheibenberg
------------	---

35,11 Euro	Reparatur Geschirrspüler Elma GmbH, Raschau-Markersbach
------------	---

59,98 Euro	Diverse Schlosserarbeiten Schlossermeister Thomas Schubert, Scheibenberg
------------	--

724,71 Euro	TÜV-Überprüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte Ralph Burkert, Scheibenberg
-------------	---

91,46 Euro	Möbelreparaturen Schlossermeister Thomas Schubert, Scheibenberg
------------	---

3.202,46 Euro	Tischplattenerneuerung Schülertische Weber & Kunz e. K., Stollberg
---------------	--

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.186,89 Euro.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt vorbehaltlich eventuell weiterer anfallender notwendiger Aufwendungen in diesem Bereich mit einem Gesamtbetrag für überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3.500,00 Euro.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehraufwendungen bei Gewerbesteuer, die sich am 30. September 2014 auf 207.871,00 Euro (Centbeträge gerundet) belaufen.

(Beschlussvorlage Nr. 65/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 10.15.:

Für Aufwendungen für Unterrichtswegekosten in der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg ist in der Haushaltssatzung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2014 ein Planansatz in Höhe von 1.000 Euro vorhanden.

Im Vollzug des Haushaltsjahres 2014 muss seitens des Hauptamtes der Stadtverwaltung Scheibenberg festgestellt werden, dass bis zum 02. Oktober 2014 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.943 Euro (Centbeträge gerundet) angefallen sind.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 943 Euro (Centbeträge gerundet) und beschließt für eventuell des Weiteren hinzukommende Aufwendungen einen Gesamtbetrag für überplanmäßige Aufwendungen in dieser Haushaltsposition in Höhe von insgesamt 2.000 Euro.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehreinnahmen bei Gewerbesteuer, die sich am 02. Oktober 2014 auf 207.871 Euro (Centbeträge gerundet) belaufen.

(Beschlussvorlage Nr. 66/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat

Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

1.689,80 Euro

Malerarbeiten im 1. und 2. Obergeschoss nach Dachwassereindringen in den Vorjahren
Skotarcak, André,
Grünhain-Beierfeld

Beschluss 10.16.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt und genehmigt den Ankauf der entstandenen Sitzgruppen zur Holzbildhaueraktion anlässlich des 1. Bahnhoffestes in Scheibenberg.

234,65 Euro

Malerarbeiten
Farben-Fischer GmbH,
Raschau-Markersbach,
Ortsteil Raschau

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt die damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.250,00 Euro. Die Finanzierung der vorbezeichneten überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus überplanmäßigen Erträgen bei der Gewerbesteuer.

92,82 Euro

Diverse Elektroarbeiten
Elektriker Ralph Burkert,
Scheibenberg

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Ankauf zu regeln und die Sitzgruppen aufzustellen.

110,55 Euro

Heizungsreparatur
Schreiber, Torsten,
Tannenberg

(Beschlussvorlage Nr. 68/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

1.093,31 Euro

Aufzugsreparatur, Türmotor
FB-Aufzüge GmbH & Co. KG,
Dresden

73,78 Euro

Aufzugsreparatur Personenbefreiung
FB-Aufzüge GmbH & Co. KG,
Dresden

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

976,81 Euro

Wartung der Fenster und Außentüren
Tischlermeister Frank Rau,
Jahnsdorf, Ortsteil Leukersdorf

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt diese außerplanmäßigen Aufwendungen. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehreinnahmen bei Gewerbesteuer, die sich per 30. September 2014 auf 207.871 Euro (Cent gerundet) belaufen.

Beschluss 10.17.1.:

Antrag der Fraktion WIR zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Scheibenberg:

In der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Scheibenberg wird in § 15/Absatz 5/Satz 2 das Wort „nein“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 9

Stimmenthaltungen: 0

(Beschlussvorlage 63/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister

Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 10.17.2.:

Für die Unterhaltung des Rathauses in Scheibenberg ist in der Haushaltssatzung der Stadt Scheibenberg für das Haushaltsjahr 2014 kein Planansatz vorhanden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurde kein Bedarf angemeldet. Im Vollzug des Haushaltsjahres 2014 muss seitens des Hauptamtes der Stadtverwaltung Scheibenberg festgestellt werden, dass bis zum 30. September 2014 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.271,72 Euro für folgende Sachverhalte angefallen sind:

(Beschlussvorlage Nr. 75/2014)

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt den Antrag der Frau Cornelia Wenzel zur Förderung von Ausstattungen ihrer Tagespflegestelle zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt den erforderlichen Fördermittelantrag für die Gesamtinvestition in Höhe von 1.038,99 beim Landratsamt zu stellen. Die Stadt Scheibenberg bezuschusst diese Maßnahme mit dem gesetzlich geforderten Mindestsatz von 10% in Höhe von 103,90 Euro.

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 10.17.4.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt den Antrag der Michelle Georgi zur Förderung von Ausstattungen ihrer Tagespflegestelle zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Fördermittelantrag für die Gesamtinvestition in Höhe von 1.051,67 beim Landratsamt zu stellen. Die Stadt Scheibenberg bezuschusst diese Maßnahme mit dem gesetzlich geforderten Mindestsatz von 10% in Höhe von 105,17 Euro.

(Beschlussvorlage Nr. 76/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 10.17.5.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Bildung eines „Runden Tisches“ zur Unterstützung der Stadtverwaltung Scheibenberg bei der Bewältigung der Unterbringung von Flüchtlingen in Scheibenberg.

Für die Arbeit des „Runden Tisches“ sollen angesprochen werden:

- Die Fraktionen des Stadtrates Scheibenberg,
- die Kirchen der Stadt Scheibenberg,
- der Verein Scheibenger Netz e. V.,
- das Diakonische Werk im Kirchenbezirk Annaberg e. V.,
- interessierte, engagierte Bürger
- die Schulen und
- die Stadtverwaltung Scheibenberg.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein erstes Treffen vorzubereiten und zu organisieren.

(Beschlussvorlage Nr. 74/2014)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister
Davon anwesend: 10 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt: 10 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.



Miteinander füreinander stark

Scheibenger Netz e.V.

Einladungen + Mitteilungen im Januar

Liebe Bürger von Scheibenberg und Umgebung, wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit, Wohlergehen und Zufriedenheit.

Die monatlichen Termine für:

- **Aktivgruppe „Regenbogen“**
- **Aktivgruppe „Lichtblicke“**
- **Treff der (Un)ruheständler**

finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Veranstaltungen der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau. Beachten Sie bitte weiterhin unsere aktuellen Aushänge. Ansprechpartner: Fr. Klecha – Tel. 037349/76871

Wahrnehmen eigener Gefühle und Bedürfnisse

ist eine Voraussetzung, um Menschen mit Demenz besser verstehen zu können. Dafür wurde das demenz-balance-Modell entwickelt. Es geht um Fragen wie: Was ist mir wirklich wichtig? Wie wäre es, darauf verzichten zu müssen? Was würde mir helfen, mit Verlusten umzugehen?

Am 24.01.2015 findet dazu eine Veranstaltung für alle Interessierten statt. Ein geschultes Team führt in das demenz-balance-Modell ein. Zum Team gehören die Senioren- und Behindertenbeauftragte des Erzgebirgslandkreises, Frau Helga Dittrich, sowie Mitarbeiterinnen des Projektes EULE- Engagierte Unterstützung lotst Einwohner mit Demenz.

Vor- oder Fachkenntnisse sind nicht erforderlich, denn im Fokus steht der eigene Umgang mit Verlusterfahrungen, nicht die Wissensvermittlung zur Krankheit Demenz. Die Veranstaltung findet zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr in den Räumen des Scheibenger Netzes e.V. statt. Ein Unkostenbeitrag von 5 Euro wird für Material und einen Imbiss erhoben. Wir laden Sie sehr herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Ebenfalls einladen möchten wir Sie für den 29.01.2015, 14.00 Uhr zu den **(Un)ruheständlern** in die R.-Breitscheid- Str. 41. Bürgermeister Andersky gibt uns wieder einen Jahresrückblick auf 2014 und steht für Fragen bereit.

Der **Singkreis** geht weiter! Ein privater Spender ermöglicht das. Herzlichen Dank! Wir treffen uns am 27.01.2015, 16.00 Uhr in den Räumen des Scheibenger Netzes.

Ihr Team des Scheibenger Netzes



NACHRICHTEN - Ortsteil Oberscheibe

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, werte Gäste,

wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute. Gesundheit und persönliches Wohlergehen mit Ihren Familien.

Das Jahr 2014 ist nun bereits Geschichte, es war sicherlich für manche ein erfolgreiches Jahr, aber dennoch nicht für alle. Gehen wir mit Mut, Zuversicht und Hoffnung in das Jahr 2015. Mögen sich alle Ihre Wünsche und Vorhaben erfüllen. Denken Sie dabei nicht immer nur an sich selbst, helfen Sie auch denen, welche auf der Schattenseite des Lebens stehen. Ebenso sollten wir uns der älteren und kranken Bürgerinnen und Bürger annehmen, um ihnen ein schönes Jahr 2015 zu ermöglichen. Ich danke allen dafür, welche bereits in diesem Sinne denken und handeln.

Am 13. Dezember 2014 musizierte der Posaunenchor der Sankt-Johannis Kirchengemeinde Scheibenberg wieder auf dem Dorfplatz in Oberscheibe. Es waren sehr viele Bürgerinnen, Bürger sowie Gäste aus nah und fern unterwegs, um den weihnachtlichen Weisen zu lauschen. Wir freuen uns immer wieder, dass diese Tradition seit vielen Jahren Bestand hat und auch weiterhin unterstützt wird. Die Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe sorgte wieder für die Bewirtung der Anwesenden. Vom Ortschaftsrat wurde für alle Glühwein und natürlich auch Kinderpunsch bereitgestellt. Die Posaunenbläser unserer Kirchengemeinde wurden im Anschluss zu einem Imbiss ins Feuerwehrgerätehaus eingeladen. Hierfür möchte ich besonders der Fam. Christine und Volker Hunger recht herzlich danken. Ein Dankeschön den Bläsern des Posaunenchores für die weihnachtlichen Weisen am Vorabend des 3. Advents sowie allen Helfern, welche zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, auch an Sie, liebe Bürgerinnen, Bürger und Gäste, für Ihr Kommen.



Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 16. Dezember wurde im Dorfgemeinschaftshaus wieder die Weihnachtsfeier für unsere Seniorinnen und Senioren durchgeführt. Federführend für diese Veranstaltung war wieder unser Altbürgermeister Herr Kurt Endt. Er wurde natürlich vom Ortschaftsrat unterstützt, für die musikalische Umrahmung sorgte wieder Herr Jochen Geißler. Auch unser Bürgermeister Wolfgang Andersky überbrachte Grußworte und sprach über aktuelle Themen zu unseren Senioren. Bei Kaffee, Stollen und viel Gesang verbrachten wir gemeinsam einen schönen Nachmittag.



Bedanken möchte ich mich bei meiner Stellvertreterin Frau Heike Flath, Herrn Jochen Geißler, Herrn Kurt Endt für die Unterstützung dieser Veranstaltung und natürlich bei Ihnen, liebe Seniorinnen und Senioren aus Oberscheibe, für Ihr Kommen. Ein Dankeschön auch an die Bäckerei Heß für die Stollenspende. Unser Dorfgemeinschaftshaus wurde auch 2014 von vielen Vereinen sowie der Bürgerschaft für Feierlichkeiten wieder sehr gut genutzt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen allen ein erfolgreiches und friedliches Jahr 2015!

Es grüßt mit einem herzlichen „Glück auf!“
Der Ortschaftsrat

Erhard Kowalski
Ortsvorsteher

Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

wir treffen uns wieder am 7. und 21.01.2015 jeweils 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe.



Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

herzliche Einladung für den 20.01.2015, 16.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Oberscheibe.



Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau

Datum *Veranstaltung/Ort* *Veranstalter*

Bergstadt Scheibenberg

01.01.
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in der Evangelisch-methodis-
tischen Kirche in Markersbach Evangelisch-methodistische
Kirche

01.01.
17.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst
in Schlettau Ev.-Lutherische Kirche
Sankt Johannes Scheiben-
berg

03.01.
14.00 Uhr Ortsschau im Züchterheim Scheibenger Rassegeflü-
gelzüchterverein e.V.

04.01.
08.45 Uhr Gottesdienst in der Evange-
lisch-methodistischen Kirche
in Markersbach Evangelisch-methodistische
Kirche

04.01.
09.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem
Abendmahl in der Sankt
Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Lutherische Kirche
Sankt Johannes Scheibenberg

04.01.
09.00 Uhr Ortsschau im Züchterheim Scheibenger Rassegeflü-
gelzüchterverein e.V.

06.01.
18.00 Uhr Epiphaniast
Bergmännisches Krippen-
spiel in Mundart in der
Sankt Johanniskirche
Scheibenberg Ev.-Lutherische Kirche
Sankt Johannes Scheibenberg

07.01.
14.00 Uhr Aktivgruppe Lichtblicke im
Scheibenger Netz Scheibenger Netz e.V.

10.01.
10-12 Uhr Schnuppertag für Schulan-
fänger in der Grundschule
in Scheibenberg Christian-Lehmann-Grund-
schule Scheibenberg

11.01.
08.45 Uhr Gottesdienst in der Evange-
lisch-methodistischen Kirche
in Markersbach Evangelisch-methodistische
Kirche

11.01.
10.00 Uhr Festlicher Bläsergottesdienst
„Auf- & Abzug der Heiligen
3 Könige“, Bläser/innen der
Evang. Schulgemeinschaft
und Gastmusiker in der
Sankt Johanniskirche
Scheibenberg Ev.-Lutherische Kirche
Sankt Johannes Scheibenberg

12.01.
19.30 Uhr Allianzgebetswoche in der
Landeskirchlichen Gemein-
schaft Ev.-Lutherische Kirche
Sankt Johannes Scheiben-
berg/Evangelisch-methodis-
tische Kirche Markersbach

13.01.
19.30 Uhr Allianzgebetswoche in der
Landeskirchlichen Gemein-
schaft Ev.-Lutherische Kirche
Sankt Johannes Scheiben-
berg/Evangelisch-methodis-
tische Kirche Markersbach

13.01.
14.00 Uhr Aktivgruppe Regenbogen
im Scheibenger Netz Scheibenger Netz e. V.

13.01. Elternabend „Gefahren im
Internet“ in der Oberschule
in Scheibenberg Christian-Lehmann-Ober-
schule Scheibenberg

14. + 15.
+ 16.01.
19.30 Uhr Allianzgebetswoche im
Pfarrhaus Ev.-Lutherische Kirche
Sankt Johannes Scheiben-
berg/Evangelisch-methodis-
tische Kirche Markersbach

16.01. Schnuppertag für GS
Klassen 4 in der Ober-
schule in Scheibenberg Christian-Lehmann-Ober-
schule Scheibenberg

17.01.
19.30 Uhr Allianzgebetswoche in der
Landeskirchlichen Gemein-
schaft Ev.-Lutherische Kirche
Sankt Johannes Scheiben-
berg/Evangelisch-methodis-
tische Kirche Markersbach

18.01.
09.00 Uhr Gottesdienst zum
Abschluss der Allianz-
gebetswoche in der
Sankt Johanniskirche Ev.-Lutherische Kirche
Sankt Johannes Scheiben-
berg/Evangelisch-methodis-
tische Kirche Markersbach

21.01.
14.00 Uhr Aktivgruppe Lichtblicke
im Scheibenger Netz Scheibenger Netz e. V.

21.01.
14.30 Uhr Seniorenkreis in der
Landeskirchlichen
Gemeinschaft Evangelisch-methodistische
Kirche

25.01.
08.45 Uhr Gottesdienst in der
Evangelisch-methodistischen
Kirche in Markersbach Evangelisch-methodistische
Kirche

25.01.
10.00 Uhr Gottesdienst in der Sankt
Johanniskirche Scheibenberg Ev.-Lutherische Kirche Sankt
Johannis Scheibenberg

26.01.
19.30 Uhr Bibelstunde bei Christa
Hinkel, Bahnhofstraße 9
in Scheibenberg Evangelisch-methodistische
Kirche

27.01.
14.00 Uhr Aktivgruppe Regenbogen im
Scheibenger Netz Scheibenger Netz e. V.

27.01.
19.00 Uhr Frauenkreis bei Christina
Mengdehl, Bahnhofstraße 9
in Scheibenberg Evangelisch-methodistische
Kirche

29.01.
14.00 Uhr Un(ruheständler) im
Scheibenger Netz Scheibenger Netz e. V.



www.scheibenberg.com

Hier finden Sie das Amtsblatt im Internet.



Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.

Nochmal eine liebe Erinnerung an die Adventszeit 2014. Und die Bergsänger wiederum erinnerten sich an Scheibenberg – dies ist nach Jahren auch eine gute Erinnerung für sie, und für uns gewesen. Also wie gesagt; wir waren wieder bei den fröhlichen Sängern zu Gast. Immer ein frohes Zusammentreffen, diesmal in Seiffen.



Eine adventliche Stunde mit vielen anderen Gästen hatten wir dort im „Bunten Haus“ gebucht. Sie, die Bergsänger, überbrachten uns wieder mit viel Herzlichkeit und ihren guten Stimmen lockere und sehr besinnliche Weisen zur Advents – und Weihnachtszeit. Ich kann mich nicht entsinnen, dass das Wort „Schnee“ an diesem Nachmittag in unserer Gesprächsrunde einmal ausgesprochen wurde. Unser Erzgebirge ist doch auch so, mit seinen erleuchteten Dorflandschaften, ein friedvolles, lichtfreundliches Gebirge rund um uns herum. Man kann es so erleben, man kann es sich so wünschen – möge es, mit Gottes Hilfe so bleiben. Viele, viele Nachrichten erreichen uns aus aller Welt – auch sehr schlimme! Doch denke ich, ein gut bisschen erzgebirg. Weihnachtsbrauch gehört auch dazu, dass wir im Herzen froh und dankbar bleiben. Bitte auch an den Tagen des „neuen Jahres“, weil es Hilfe verspricht, und die können wir gut gebrauchen.

Ein großes DANKESCHÖN geben wir an unseren Posaunenchor St. Johannis weiter. Es war schon etwas enge in der Gaststube unseres Berghotels – der Qualität tat das keinen Abbruch. Das Team um Hfrd. Ulrich Meyer hatte sie ganz bei sich, und alle anderen Gäste echte Livemusik, wobei das Mit-singen nur teilweise erfüllt wurde. Ja, 65 Jahre für den Posaunenchor, dies ist eine lange Zeit mit viel Einsatz und Engagement. Und viele Jahre unter der Leitung von Hfrd. Gert Hörnig.

Für das „neue Jahr“ euch allen Gottes Segen auf allen euren Wegen wünschen die Heimatfreunde des EZV Scheibenberg.

„Glück auf!“
U. Flath

Ein ehrendes Gedenken unserer Heimatfreundin
Ruth Stefan † 10. Dezember 2014

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

– Januar –

05.01. – 11.01.	TA Armbrecht Tel. 0162/3280467	Schlettau
12.01. – 16.01.	Dr. Dathe-Schulz Tel. 0174/3160020	Gelenau
17.01. – 18.01.	TA Beck Tel. 0173/9173384	Gelenau
19.01. – 25.01.	TA Geisler Tel. 0160/96246798 TA Lindner Tel. 0162/3794419	Annaberg- Buchholz Thum OT Herold
26.01. – 31.01.	DVM Schnelle Tel. 0171/2336710 TA Beck Tel. 0173/9173384	Schlettau OT Dörfel Gelenau

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

7. Silberstrom-Familien-Badetag

Sonntag, 11. Januar 2015,
8 - 20 Uhr, Dr. Curt-Geitner-Bad
in Schneeberg

Kinderanimation von 13 - 17 Uhr
Kinderquatsch mit Biene, Spiel, Spaß und Wissenswertes mit dem Schwimmverein und der Wasserwacht Schneeberg rund ums Thema Schwimmen, Tauchen und Reanimation

ERZgas



Spendenkonto „Für unner Scheibnarg“

Erzgebirgssparkasse Konto-Nr.: 3582000175
BLZ: 87054000
IBAN: DE37870540003582000175
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15.12.2014: 283,02 Euro

www.scheibenberg.de

Mit der Webcam auf dem Scheibnberger Marktplatz





Kindergarten „Bergwichtel“

Ein großes „Dankeschön!“ aus dem Kindergarten „Bergwichtel“

... kommt heute vor allem von uns großen „Bergwichteln“. Wir möchten uns von ganzem Herzen bei unseren Kindern, bei ihren Eltern und Großeltern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es gab auch im vergangenen Jahr 2014 stets ein offenes Ohr und immer viele helfende Hände, die uns bei der Ausgestaltung des Kindergartenalltags unterstützt haben.

Auch in der Weihnachtszeit waren immer wieder fleißige Helfer und Sponsoren am Kindergartenleben beteiligt. So wurden zu Hause Plätzchen gebacken, Glühwein, Saft, Kinderpunsch, Speckfett und, und, und spendiert. An einem Abend wurden von den Vatis und Muttis des Elternrates sowie den Erzieherinnen die frischgebackenen, gesponserten Kekse in Tüten verpackt. So konnten an sogar drei Adventssonntagen die verschiedensten Dinge fleißig verkauft werden. Viele Scheibenberger und Gäste zählten zu unserer Kundschaft. Unsere Kinder können sich freuen! Der Erlös kommt ausschließlich ihnen zugute. Vielen Dank dafür!

Auch wir waren fleißig. In allen Stuben wurde emsig gebastelt, gefaltet, geschnippelt oder gebacken. Geheimnisvoll wurde manche Überraschung für die Eltern und Großeltern hergestellt. Außerdem waren wir in unserer kleinen Stadt viel unterwegs und sangen und musizierten gemeinsam.



Kurz vor dem 1. Advent waren die „Teddys“ bei Familie Seidel und schoben die Pyramide an.

Am Samstag vor dem 1. Advent begrüßten die „Füchse“ gemeinsam mit vielen Feuerwehrmännern unser tolles neues Feuerwehrauto. Sie ließen es sich nicht nehmen, einen Teil vom Weihnachtsprogramm zu zeigen. Auch der 1. Advent startete auf unserem Marktplatz mit unserem Kindergartenprogramm. Am 3. Dezember gingen alle „Bergwichtel“ auf Reisen. Ca. 75 Kinder besuchten das Planetarium in Drebach. Völlig gespannt lauschten unsere „Wichtel“ der Geschichte vom „Geheimnis des Weihnachtsstern“ und den anderen spannenden Erzählungen über Sterne und Planeten. Ein sehr eindrucksvolles Erlebnis!



Am 6. Dezember schlich der Nikolaus in unseren Kindergarten. Für Groß und Klein gab es kleine Überraschungen. Danke Nikolaus!



Am 9. Dezember wurden unsere Großen auf den Berg gefahren, um dort unseren älteren Scheibenbergern einen Weihnachtsgruß zu überbringen. Sie hatten ganz eifrig verschiedene Lieder und eine Klanggeschichte einstudiert. Julian und Oskar halfen und erzählten, warum sie sich auf Weihnachten freuen.

Am 16. Dezember besuchte uns der Scheibenberger Weihnachtsmann. Klasse, denn er hat ebenfalls an alle Kinder gedacht. Trotz zittriger Knie bei manchen „Bergwichteln“ war die Freude riesengroß! Nun noch einmal ein ganz, ganz herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, an alle Helfer, an alle die, die im auch vergangenen Jahr unsere Scheibenberger „Bergwichtel“ mit Wort und Tat unterstützt haben!

Wir freuen uns auf eine weiterhin so intensive und gute Zusammenarbeit und wünschen allen fürs neue Jahr, für 2015, alles erdenkliche Gute, vor allem Gesundheit, Kraft und Wohlergehen!

Eure, Ihre „Bergwichtel“

Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe Stadt Scheibenberg



Liebe Oberscheibener, Scheibenberger und werte Gäste,

am 12.12.2014 führte die Ortsfeuerwehr Oberscheibe ihre Jahreshauptversammlung durch und möchte Ihnen das Wichtigste aus diesem Jahr mitteilen. Als erstes wurden alle Anwesenden gebeten, sich zu einer Gedenkminute für unseren verstorbenen Kameraden Günter Müller zu erheben.

In unserer Feuerwehr sind 1 Kameradin und 14 Kameraden aktiv; 6 Kameradinnen und 8 Kameraden inaktiv tätig. Weiterhin gehören 2 Ehrenmitglieder zur Wehr. Im Berichtszeitraum wurden 26 planmäßige Dienste geleistet und dreimal wurden wir durch die Sirene ans Gerätehaus gerufen. Dabei handelte es sich um 1 Brand und 2 technische Hilfeleistungen. Das ist aber noch nicht alles, was zusätzlich zum angewiesenen Dienst von den Angehörigen der Ortsfeuerwehr in ihrer Freizeit geleistet wurde:

- das Grillen zum Posaunenblasen am Sonnabend vor dem 3. Advent
- die Parkplatzeinweisung am Pfingstmontag in Scheibenberg
- die Teilnahme an verschiedenen Festveranstaltungen der umliegenden Feuerwehren.

Auch unser traditionelles Grillfest war wieder ein guter Erfolg. Wir möchten uns bei allen Gästen und Einwohnern von Oberscheibe, trotz schlechten Wetters, für die rege Teilnahme bedanken. Die Wehrleitung bedankt sich bei allen, die bei den Aktivitäten der Feuerwehr Einsatzbereitschaft zeigten.

Auch dieses Jahr wurden wieder Kameradinnen und Kameraden vom Rat der Stadt Scheibenberg geehrt und befördert:

Der Kamerad Tobias Langer wurde zum Feuerwehrmann und der Kamerad Sepp Hunger zum Oberfeuerwehrmann befördert. Die Kameradin Nicole Fiedler wurde für 10 Jahre, der Kamerad Siegfried Ullmann für 60 Jahre und der Kamerad Erich Fiedler für 65 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr ausgezeichnet.

Zur Begrüßungsveranstaltung der jüngsten Scheibenberger überreichte die Ortsfeuerwehr Oberscheibe wieder jeder Familie einen Rauchmelder. Er kann das Leben und die Gesundheit des Besitzers und der Nachbarn schützen, weil er Rauchgase früher bemerkt und dadurch rechtzeitig Alarm schlägt, denn Weihnachtszeit ist Kerzenzeit - und damit brandgefährlich.

Die Ortsfeuerwehr Oberscheibe möchte sich bei allen Ortschaftsräten von Oberscheibe, allen Stadträten, der Stadtverwaltung und dem Bürgermeister von Scheibenberg für ihr Verständnis und ihre Unterstützung bedanken. Ihre Ortsfeuerwehr ist auch 2015 an 365 Tagen jeweils 24 Stunden für Sie in Bereitschaft - aber wir brauchen dringend Nachwuchs!

Jeder, der Lust hat bei uns mitzumachen, ist herzlich eingeladen und kann in der Feuerwehr vorbeikommen - Dienstplan hängt im Schaukasten.

Die Leitung und die Angehörigen der Ortsfeuerwehr Oberscheibe wünschen allen Einwohnern von Oberscheibe, Scheibenberg und allen Gästen ein schadenfreies und gesegnetes Jahr 2015.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2015 ist der 01.01.2015.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2014 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt. Sollten Sie bis Anfang 2015 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 12. Januar 2015, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.

**Christian-Lehmann-
Grundschule**



Liebe Schulanfängerin, lieber Schulanfänger,

bald bist Du ein Schulkind und es ist höchste Zeit, dass Du Deine zukünftige Schule einmal kennen lernst. Die Schüler und Lehrer laden Dich ganz herzlich zu einem

*Schnuppertag am Sonnabend, dem 10. Januar 2015,
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
in die Christian-Lehmann-Grundschule ein.*



Lass Dich überraschen – bei Sport, Spiel und Basterei. Wir freuen uns, wenn Du an diesem Tag mit Deinen Eltern, Geschwistern, Omas, Opas und Bekannten bei uns vorbeischaust. Selbstverständlich freuen wir uns auch über alle anderen Besucher.

Die Schüler und Lehrerinnen der Grundschule

URLAUBSMELDUNG

Arztpraxis Lucie Armbrecht
vom 16.01. – 26.01.2015

Vertretung:

Praxis Oehme:
Telefon: 037344/8261
Crottendorf, An der Arztpraxis 56 E

Praxis Weiser:
Telefon: 037344/8470
Crottendorf, Salzweg 208

10.01. bis 22.02.2015

SilberSTROM
EISARENA

Schneeberger Markt



Dank

Für die mir anlässlich meines
90. Geburtstages



überbrachten Glückwünsche und Geschenke möchte ich mich bei meinen guten Freunden, Verwandten, Bekannten und getreuen Nachbarn, Herrn Bürgermeister Andersky, Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken und dem Posaunenchor ganz herzlich bedanken. Es war für mich ein wunderschöner gesegneter Tag.

Traudel Wolf

Liebe Scheitberger, liebe Oberscheitener,

*die Freien Wähler Bürgerforum, Ortsgruppe
Scheitberg, wünschen allen Bürgern ein
gesundes neues Jahr, viel Glück, Erfolg und
vor allem Gesundheit.*

*Im Namen des Vorstandes und
der Mitglieder
Martin Josiger*



**Die besten Jobs
finden Sie mit uns!
Im Erzgebirge.**

www.fachkraefte-erzgebirge.de

Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg



Berufsorientierung – einmal anders

Die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg nahmen am 2. bzw. 4. Dezember an einem neuartigen Angebot zur Berufsorientierung teil. „Komm auf Tour-meine Stärken meine Zukunft“ – unter diesem Thema gingen die Jugendlichen auf Entdeckungsreise durch einen Erlebnisparcour und durchliefen 5 Stationen.

Ihre Tour führte sie in einen Zeittunnel, ein Labyrinth, eine sturmfreie Bude, über die Bühne und schließlich zur Auswertung an sogenannte Stärkeschranken. An jeder Station war ein Zeitlimit von 20 Minuten vorgegeben, in denen Aufgaben erledigt werden mussten, wie z. B. die sturmfreie Bude bis zur Rückkehr der Eltern wieder flott machen, die eigene Wohnung im Jahr 2020 planen oder auf der Bühne in andere Rollen schlüpfen. Bei jeder Situation konnten Punkte in 7 verschiedenen Stärken gesammelt werden (meine Hände, meine Fantasie, meine Zahlen, mein tierisch grüner Daumen, mein Reden, meine Ordnung, meine Dienste).



Doch was ist das Anliegen des Projektes?

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich selber besser kennenlernen und dabei eigene Stärken erkennen und erste Vorstellungen für ihren Ausbildungs- und Lebensweg bekommen.

Dieser Parcour wurde in der Festhalle Annaberg zum ersten Mal aufgebaut und stand unter der Schirmherrschaft der Annaberger Arbeitsagentur, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz. Unsere 7- und 8-Klässler waren von dieser Art der Berufsorientierung begeistert, hatten Spaß und haben entdeckt, was ihre Stärken und Interessen sind. Die weitere Auswertung dieser Veranstaltung erfolgt im Unterricht mit den verantwortlichen Fachlehrern.

K. Küchler





**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Gemeinsam geht's leichter!

Überzeugen Sie Freunde und Bekannte, Blut zu spenden, denn Lebensretter werden dringend gebraucht.

Blutspende-Aktion

Mittwoch 14. Januar
15.00 – 19.00 Uhr
Scheibenberg
Arztpraxis DM Mynett

Rudolf-Breitscheid-Str. 41 (ehem. Funktechnik)

Bitte Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 / 11 949 11 | www.blutspende.de

ANWALTSKANZLEI
SCHULTE

Lichtbild in Bußgeldverfahren

Will der Staat seinem Strafmonopol auch in Bußgeldverfahren gerecht werden, muss er den Täter einwandfrei identifizieren. Dazu bedarf es bei Geschwindigkeitsmessungen eines geeigneten Lichtbildes. Ein Lichtbild im Sinne der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Identifizierung einer Person ist aber nur dann als geeignet anzusehen, wenn überhaupt die Möglichkeit besteht, übereinstimmende Merkmale zur Überzeugung der Täterschaft des Betroffenen festzustellen. Bestehen Zweifel an der Eignung des Lichtbildes als Grundlage für eine Identifizierung, ist das Verfahren einzustellen.

Erst vor Kurzem konnten wir nach Prüfung der Aktenlage die Einstellung eines Bußgeldverfahrens erreichen. Gerade das Lichtbild entsprach nicht den rechtsstaatlichen Anforderungen. Wir können den Bürger nur ermuntern, sich zu wehren.



Rechtsanwalt Thomas Schulte LL.M.
Vertrauensanwalt AvD

SIRENEN-PROBELÄUFE

Die Sirenenprobe wird immer am ersten Samstag des Monats 11.00 Uhr durchgeführt, außer der Samstag ist ein Feiertag, dann ist es der 2. Samstag des Monats. Das Probefsignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, den 3. Januar 2015

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

**Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes**

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5, Beginn: 19.30 Uhr

2.01. und 16.01.2015

Suchtberatungsstelle

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut
Frank Gerlach, Hauptstraße 26,
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901

bzw.

Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger, Tel. 037349/8219

Nachdem wir Abschied genommen haben von

Hellmut Schmidt

* 14.09.1952 † 03.12.2014



danken wir allen

für eine stumme Umarmung,
für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
für Blumen und Geldspenden.

In Liebe und Dankbarkeit

Ehefrau Renate im Namen aller Angehörigen

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky
Tel. 037349/6630, Privat 037349/8419
Mobil 0152/26572452, www.scheibenberg.de
buergemeister@scheibenberg.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Adam-Ries-Straße 29 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, Fax 03733/428866
www.buero29.de, info@buero29.de

Druck: Druckerei Matthes
Elterleiner Straße 1 - 08344 Grünhain-Beierfeld
Tel. 03774/34546, www.druckmouse.de
druckereimatthes@t-online.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.